

## Stellungnahme Umsetzung Velonetzpläne Zuständigkeiten und Finanzierung - Öffentliche Auflage Ergänzung kantonaler Richtplan 2026

Die Stellungnahme wurde am 09. Jun 2026 um 18:01:33 Uhr erfolgreich übermittelt.

**Thematik:**

Umsetzung Velonetzpläne Zuständigkeiten und Finanzierung - Öffentliche Auflage Ergänzung kantonaler Richtplan 2026

**Teilnehmerangaben:**

Grüne Luzern  
Brüggligasse 9  
6004 Luzern

**Kontaktangaben:**

Kanton Luzern  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: [buwd@lu.ch](mailto:buwd@lu.ch)

Telefon: 041 228 51 55

**Teilnehmeridentifikation:**

220644

### 3. Allgemeine Fragen zur Vorlage

Sind Sie im Grundsatz mit der kantonalen Richtplankarte, Ergänzung kantonaler Richtplan 2026, Entwurf, sowie dem Inhalt des Kapitels 32 kantonaler Richtplantext Kapitel 32 Fuss- und Veloverkehr, Ergänzung 2026, Entwurf einverstanden?

- ja  
 eher ja  
 eher nein  
 nein

**Begründung:**

Die Verankerung des Velonetzes im kantonalen Richtplan ist wichtig. Für die Erfüllung des Veloweggesetzes sind gemäss den Anträgen zum Weggesetz durch die Gemeinden Basisverbindungen und Veloabstellanlagen zu ergänzen.

### 4. Fragen zu den Velowegnetzplänen Alltag und Freizeit (exkl. Mountainbike-Routen)

Sind Sie im Grundsatz mit den vorgelegten Velowegnetzplänen Alltag und Freizeit einverstanden?

- ja  
 eher ja  
 eher nein  
 nein

**Begründung:**

Das Netz der Velovorzugsrouten, der Hauptverbindungen und der Freizeitrouten ist grundsätzlich zielführend. Für die Erfüllung des nationalen Veloweggesetzes müssen Basisverbindungen (Dichte des Velonetzes) und Veloabstellanlagen ergänzt werden. Im Weggesetz sind daher die Gemeinden zu verpflichten diese Ergänzungen in Abstimmung mit der kantonalen Fachstelle Fuss- und Veloverkehr zu planen. In einer späteren Richtplanrevision können diese Anpassungen aufgenommen werden.

### 5. Haben Sie weitere Anträge (inklusive Begründung), Fragen oder Bemerkungen?

Erfassen Sie hier Ihre weiteren Anträge (inklusive Begründung), Fragen oder Bemerkungen.

#### Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
1. Anträge kantonale Richtplankarte, Ergänzung kantonaler Richtplan 2026, Entwurf		Keine Antwort	Keine Antwort

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2. Anträge zum kantonalen Richtplantext Kapitel 32 Fuss- und Veloverkehr, Ergänzung 2026, Entwurf	Kantonaler Richtplantext Kapitel 32 Fuss- und Velo	Das Richtplankapitel ist so zu präzisieren, dass Koexistenz nicht als generelle Öffnung des Wanderwegnetzes für Mountainbikes verstanden wird. Mountainbiken auf Wanderwegen soll nur auf naturverträglichen Strecken zulässig sein: Auf Wanderwegen und geeigneten Fusswege kann Biken grundsätzlich ermöglicht werden, dies jedoch mit einer negativen Beschilderung für grosszügige Gebiete, in denen die Natur Vorrang hat. Dieser Grundsatz ist bereits auf Richtplan- bzw. regionaler Teilrichtplanebene verbindlich festzuhalten. Sodass die sensiblen Naturräume von einer Entlastung/Störungsreduktion profitieren.	Koexistenz ist dort sinnvoll, wo bestehende Wege gemeinsam genutzt werden können und dadurch keine zusätzliche Infrastruktur im Naturraum entsteht. Sie darf aber nicht bedeuten, dass alle Wege in sensiblen Naturräumen automatisch für MTBikes geöffnet werden. Gerade in diesen sensiblen Lebensräumen kann eine generelle Öffnung zu zusätzlicher Störung führen. Der richtige Ansatz ist deshalb: keine doppelte Infrastruktur und keine unnötige neue Zerschneidung des Naturraums – aber auch keine flächendeckende Freigabe.
Kantonaler Richtplantext Kapitel 32 Fuss- und Veloverkehr, Ergänzung 2026, Entwurf	Koordinationsaufgabe 321 Kantonales Velowegnetz erarbeiten und umsetzen	Die Koordinationsaufgabe 321 ist zu ergänzen mit: " ... für die Umsetzung. Die zuständige Behörde erarbeitet bis 2030 je Streckenabschnitt des Velonetzes die entsprechenden Massnahmen zur Umsetzung des Veloweggesetzes. Das Velowegnetz gilt als umgesetzt, wenn die kantonalen Standards für den Veloverkehr umgesetzt sind..."	Die notwendigen Massnahmen für die Erfüllung des Veloweggesetzes (gemäss behördenverbindlichen Standards) müssen bis 2030 für jeden Streckenabschnitt konkret definiert werden, da sonst eine fristgerechte Umsetzung bis 2042 nicht realistisch ist.  Bei Projekten die das Velonetz betreffen/tangieren müssen die behördenverbindlichen Velostandards umgesetzt werden. In diesen kantonalen Standards ist auch der Umgang mit allfälligen Ausnahmen und Abweichungen definiert.  Es müssen zwingend bis 2030 die konkreten Massnahmen auf allen Streckenabschnitten geplant werden. Jetzt in der Botschaft bereits auf mögliche Ausnahmen der Frist durch den Bund zu verweisen ist nicht zielführend.
Kantonaler Richtplantext Kapitel 32 Fuss- und Veloverkehr, Ergänzung 2026, Entwurf	Koordinationsaufgabe 322 Kantonale Strategie «Mountainbike-Lenkung» erarbeiten	Das weitere Vorgeben für die Erarbeitung der Strategie ist in klarer und transparenter zu erklären. Es braucht die Erarbeitung eines Zielbilds und eines Massnahmenplans mit konkreter Netz- und Infrastrukturplanung auf kantonaler Ebene	Damit verständlich und transparent eine geeignete Strategie Mountainbike-Lenkung erarbeitet werden kann, braucht es eine klare Beschreibung des weiteren Vorgehen in diese Koordinationsaufgabe 322. Insbesondere weil der Prozess schon mal gestartet und dann wieder abgebrochen wurde. Entscheidend ist, dass alle wichtigen Akteure gut in den Prozess eingebunden werden.
Kantonaler Richtplantext Kapitel 32 Fuss- und Veloverkehr, Ergänzung 2026, Entwurf	Koordinationsaufgabe 323 Mountainbike-Routennetz	Es ist zu überprüfen, ob die RET's diese Aufgabe über Teilrichtpläne realisieren können.	Für die Einträge in die Richtpläne braucht es eine korrekte Interessensabwägung. Dafür sind genügend fachliche Ressourcen für eine kohärente Interessensabwägung entstehen (Interessen von Grundeigentümer:innen, Natur und Umwelt, Wald und Wild, anderen Nutzungsinteressen (Fussgängerinnen und Fussgängern, Wandernden, Ruhe- und Erholungsuchenden, etc.).
Anträge (inklusive Begründung) zu einzelnen Inhalten des Velowegnetzplans Alltag nach Zuständigkeit Kanton - Gemeinden:		Keine Antwort	Keine Antwort
Anträge (inklusive Begründung) zu einzelnen Inhalten des Velowegnetzplans Alltag		Keine Antwort	Keine Antwort

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
nach Priorisierung Schwachstellen:			
Anträge (inklusive Begründung) zu einzelnen Inhalten des Velowegnetzplans Freizeit Routenplan Veloland:		Keine Antwort	Keine Antwort
Anträge (inklusive Begründung) zu einzelnen Inhalten des Velowegnetzplans Freizeit Änderungen Velolandrouten:		Keine Antwort	Keine Antwort
Anträge (inklusive Begründung) zu einzelnen Inhalten des Velowegnetzplans Freizeit Zielgruppen:		Keine Antwort	Keine Antwort
Rückmeldung zur Botschaft Umsetzung Velonetzpläne, Zuständigkeiten und Finanzierung		Keine Antwort	Keine Antwort